

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des alljährlich beigegebenen "Illustrirten Unterhaltungsblattes" vierjährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gesparte Korpuszeile 10 Pg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungshäfen jederzeit gern entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Übereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig

Nr. 94.

Sonnabend den 24. November 1906.

16. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderat aus:

a. aus der 1. Klasse der Ansässigen

Herr Fabrikant Ernst Gebler in Nr. 17,

" b. aus der 2. Klasse der Ansässigen

Herr Fabrikant Adolf Philipp in Nr. 6,

c. aus der Klasse der Unansässigen

Herr Zigarrenarbeiter Adolf Zschiedrich in Nr. 121c.

Es macht sich demzufolge die Wahl von 2 Ausschusspersonen aus der 1. Klasse und 1 Ausschussperson aus der 2. Klasse der ansässigen Gemeindemitglieder, sowie 1 Ausschussperson aus der Klasse der unansässigen Gemeindemitglieder nötig.

Die Auscheidenden sind wieder wählbar.

Die Wahl selbst ist für alle Klassen auf

Sonnabend den 15. Dezember 1906

von nachmittags 5 bis 8 Uhr abberaumt worden.

Es werden hiermit alle ansässigen und unansässigen stimmberechtigten Gemeindemitglieder geladen, sich zur Vornahme der Wahl am genannten Tage im Wahllokal Gasthof zum Adler (1 Treppe) für die Ansässigen im hinteren, für die Unansässigen im vorderen Gesellschaftszimmer einzufinden, mit der Verwarnung, daß die bis 8 Uhr nachmittags noch nicht erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden.

Zum Totensonntag!

Komm mit mir zu einem stillen Gang auf den Friedhof. Ich gehe gern einmal durch die Grabkreuze und habe dabei keine eigenen Betrachtungen. Es ist lehrreich, einmal die Inschriften auf den Grabsteinen zu lesen, man kann aus ihnen so manchelei Schlüsse auf das Leben derer ziehen, die hier ruhen, auf die Anschauungen derer, die diese Denkmale gelegt haben. Sie reden eine beredte Sprache! Einmal, Gott sei Dank nur einmal, las ich einfach: Hier ruhet! Auf den anderen Grabsteinen steht: Hier ruhet in Gott! Ich sah gerne oben am Kreuze die leuchtende verheißungsvolle Inschrift: Auf Wiedersehen! Es sind das alles nur kleine Unterschiede, aber sie geben zu denken. Die einen schreiben: Gib uns deinen Frieden, o Jesus! Die anderen: Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn! Du kannst oft das schöne ergebungsvolle Wort lesen: Der Herr hat alles wohlgemacht! Oder: Herr, wir sind dein! Einer treuen Mutter steht man wohl gerne die Worte: Wer liebend wirkt, bis ihm die Kraft gebreit und segnend stirbt, ach, den vergibt man nicht! auf das Grabdenkmal. So sind die Inschriften Bezeugnisse des mannigfachsten Glaubenslebens. Es ist als richtig sie die ernste selle Frage an dich: Was glaubst denn nur du? — Schon am Vortag klängt dir die Frage entgegen: Kennst du ewiges Leben, kennst du ewige Ziele? Heute am Totensonntag lautet diese Frage noch bestimmt: Glaubst du an ein ewiges Leben im Jenseits? Als Antwort diene eine Gegenfrage: Sollst du unter Menschenleben mit all der heissen Sehnsucht nach einem ewigen Glücke, nach einem ewigen Frieden einen Sinn haben, wenn nach dem Tode alles aus wäre? Gott sei Dank, wir dürfen noch glauben an eine Vollendung alles bestens, wonach das Menschenherz sich seinem tiefsten Wesen nach immer wieder sehnen muß.

Eines aber wisse: Ewiges Leben muß schon hier auf Erden in dir angefangen haben, wenn es dir eben eine Vollendung haben soll. Nur wer hier auf Erden eine Entwicklung seiner Seele auf Gott hin kennt und sucht, kann nach dem Tode auf ein seliges Ruhen in Gott, auf ein Vereinigtsein mit Gott, auf eine ewige Seligkeit rechnen. Darum nicht zu verzweifeln: Leben wir, so müssen wir im Herzen leben, dann heißt es auch beim Sterben: Wir sind des Herrn!

Verlängertes und Sächsisches.

— Die Sonntagsruhe bei der Post erfährt vom 1. Dezember an eine abermalige Erweiterung, nachdem sie erst Anfang dieses Monats auf Postanweisungen und Geldbriefe ausgedehnt worden ist. Schon seit längerer Zeit werden Briefsendungen mit Nachnahme an Sonn- und Feiertagen den Empfängern nicht mehr vorgezeigt. Die Absender könnten aber auf der Adresse den Wunsch ausdrücken, daß die Nachnahmesendungen auch Sonntags oder Feiertags vorgezeigt würden. Ferner könnten die Empfänger beantragen, daß ihnen Briefsendungen mit Nachnahme an solchen Tagen überbracht würden. Diese beiden Ausnahmen fallen vom 1. Dezember an weg. Zur Bestellung kommen Sonn- und Feiertags nur noch gewöhnliche Briefsendungen auf einem einzimaligen Gange.

Größtenteils auf telephonisches Anrufen hin rückte am Bustage abend in der 6. Stunde die hiesige C. G. Grohmannsche Feuerwehr nach Pulsnitz aus, um einen dort angeblich ausgedrohenen Brand mit verhindern zu helfen. Als sie erschienen, fand sie jedoch kein Brandobjekt vor, so daß sie unverrichteter Sache wieder nach Hause zurückkehrten musste. Da an diesem Tage früh 7 Uhr im früher Angermannschen Hause in Pulsnitz ein sofort wieder gelöschter Brand ausgetragen war, so durfte derjelbe wohl den Grund zu der fatalen Verweichlung gegeben haben.

Pulsnitz. Am 19. d. M. begingen hier die Herren Privatus Julius Bürkje und Wagenbauereidesitzer Robert Löhnig ihre 50-jährige Bürgerjubiläen. Aus diesem Anlaß wurden die Senannten an Altersstelle durch Herrn Bürgermeister Dr. Michael in Gegenwart von Mitgliedern der städtischen Kollegien beglückwünscht und ihnen je ein Ehrendiplom überreicht.

Radeberg. Die Prämie der Böller-Schlacht-Dotter in Höhe von 75 000 Mark fiel in die hiesige Kollektion des Kaufmanns Bruno Thum auf die Nummer 112 361. Das Glück ist zwei durchaus bedeutenden Familien zuteil geworden, nämlich einem Glasstreckergebüll und einem Rutschier.

Der Selbstmord des in den besten Verhältnissen lebenden, allgemein beliebten und geschätzten Landrichters Dr. jur.

Auf dem in dem Termine persönlich abzugebenden Stimmzettel haben die Wähler die Namen von den wählbaren Gemeindemitgliedern so genau und dergestalt anzugeben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindemitglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erreicht haben und im Gemeindebezirk ansässig sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unansässigen Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte Gemeindemitglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche von heute an 14 Tage lang im Gemeindeamt zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten siebenstündigen Frist und zwar

vom 24. November bis zum 2. Dezember 1906

hier zu erheben, Einwendungen gegen das Wahlverfahren aber nach der in § 51 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten Frist und zwar

bis mit dem 29. Dezember 1906 nachmittags 5 Uhr

bei der Königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Bretnig, am 24. November 1906.

Behold, Gemeindevorstand.

erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor.

— Vor der falschen Tür! Einige junge Herren und Damen, so erzählt das „M. T.“, waren am vergangenen Sonntag von einem Gutsbesitzer zur Kirmes eingeladen. Mit guter Laune erreichten sie in der Dunkelheit das eine Stunde entfernte Dorf. Bevor sie jedoch ihren Gastgeber aussuchten, beschlossen sie, zu einem bekannten Gutsbesitzer „Kuchenjungen“ zu gehen. Sie überbrachten den gesuchteren Akt machen werde. Der Express wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Dr. Mühlmann nahm sich die Sache so zu Herzen, daß er zum Revolver griff und sich entkleidete.

Dresden. Am Montag abend gegen 5 Uhr wurde auf der Bahnhofstraße zwischen den Stationen Langenberg und Radeberg ein Grenadier der 8. Kompanie des Grenadier-Regiments Nr. 101 vom Juge 703 überfahren und sofort getötet. Wahrscheinlich liegt Selbstmord eines Rekruten vor.

— Der Chef des Königl. Sächs. Generalstabes, Generalmajor Georg Bermuth, ist am letzten Sonntag nach schwerer Krankheit gestorben. Noch nicht ein Jahr hat der Verstorbene das verantwortungsvolle Amt geführt, zu dem ihn die oberste Heeresleitung bestimmte. Er folgte dem Generalmajor Freiherrn von Wagner, der zwei Tage nach seiner Ernennung zum Generalstabchef zur großen Armee abberufen wurde. Generalmajor Georg Bermuth war geborener Hannoveraner, der im Jahre 1875 beim Feldartillerie-Regiment Nr. 12 eintrat und trat im Jahre 1881 der Reformierung des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133 in dieses über. 1889 wurde er unter Beförderung in den Generalstab zum Hauptmann befördert und blieb im Generalstab bis jetzt mit geringen Unterbrechungen. Als Major wurde er mit der Beförderung der Geschäfte des Generalstabes beim neugebildeten 19. Armeekorps beauftragt und wurde 1901 zum Chef des Generalstabes des genannten Korps ernannt. Im Jahre 1902 erfolgte seine Beförderung in gleicher Eigenschaft zum 12. Armeekorps. Von 1904 bis 1905 kommandierte er als Oberst das 13. Infanterie-Regiment Nr. 178, bis er an die Stelle des verstorbenen Generalmajors Fehr von Wagner zum Chef des Sächsischen Generalstabes versetzt wurde.

— Ein Kellnerin. Regulativ berücksichtigt der zweite Stadtteil einzuführen. Der Bereich der Kellnerinnen mit den Sätzen verschiedenartig reglementiert. Die wichtigste Bestimmung des Regulativs ist die, daß Kellnerinnen in der Zeit von Mittag bis 12 Uhr nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Bei diesem Regulativ gaben sich die Stadtverordneten nur zufällig zu äußern.